

Vorbericht zum Haushaltsplanes 2013 der Stadt Erkrath

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Einleitung und rechtliche Grundlagen
- 1.2. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008
- 1.3. Systematik der öffentlichen Haushalte

2. Vorbemerkungen

- 2.1. Ausgangslage
- 2.2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011
- 2.3. Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr 2012

3. Haushaltsplanentwurf 2013

- 3.1. Ziele der Planung
- 3.2. Eckpunkte des Haushaltes 2013
- 3.3. Erträge
- 3.4. Aufwendungen
- 3.5. Finanzrechnung / Investitionen
- 3.6. Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2016

4. Chancen und Risiken

1. Allgemeines

1.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 7 GemHVO „einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Darüber hinaus sind die „wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.“

Von Seiten des Gesetzgebers wurde auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet, um im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Eigenverantwortung der Gemeinden hervorzuheben.

Um einen möglichst vollständigen, vertiefenden Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Erkrath zu geben, sind ab Pkt. 3.3.1 die Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

1.2 Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008

Bis spätestens zum 01.01.2009 mussten die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW entsprechend § 1 des Einführungsgesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Buchhaltung erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Die Stadt Erkrath hat hiervon bereits zum 01.01.2008 Gebrauch gemacht und einen rein produktorientierten Haushaltsplan 2008 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

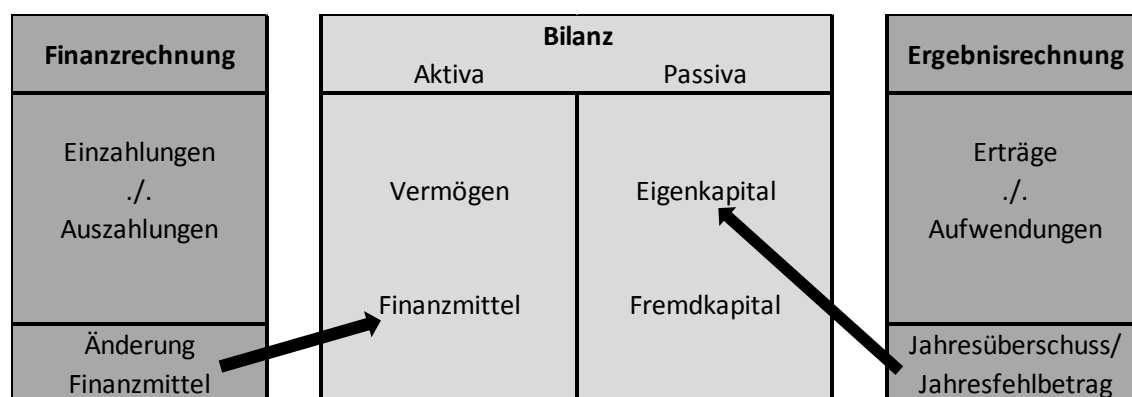
1.3 Systematik der öffentlichen Haushalte

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nach NKF stützt sich auf drei Komponenten:

- Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** sind der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gleichzusetzen und stellen alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde dar. Der Ergebnisplan ist wichtiger Bestandteil der Planung des kommunalen Haushaltes.
- Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** stellen dagegen alle Aus- und Einzahlungen der Gemeinde dar. Über die reinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinaus insbesondere die aus der investiven Tätigkeit der Gemeinde.

- Die **Bilanz** stellt hingegen das Vermögen der Gemeinde sowie dessen Finanzierung dar und wird nur im Rahmen eines Jahresabschlusses erstellt.

Die folgende Darstellung stellt die systematische Verzahnung der vg. Komponenten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen im sogenannten „Drei-Komponenten-System“ dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



2. Vorbemerkungen

Die Bundesregierung erwartet in ihrer aktuellen Herbstprognose, dass die deutsche Wirtschaft zwar an Fahrt verliert, der Arbeitsmarkt aber voraussichtlich stabil bleiben wird. Nach den führenden Forschungsinstituten senkte die Regierung hingegen auch ihre Wachstumserwartungen für 2013 von 1,6 auf nunmehr 1,0 Prozent. Für 2012 rechnen die Experten letztendlich mit einem Plus von 0,8 Prozent.

Die Bundesregierung sieht „die deutsche Volkswirtschaft in robuster Verfassung und weiterhin strukturell auf einem festen Fundament. Vieles spreche dafür, dass die Weltwirtschaft 2013 wieder an Schwung gewinnen könne und dann auch in Deutschland die konjunkturelle Dynamik wieder anziehen dürfte“.

Dies wird ähnlich auch im Herbstbericht 2012 zur Konjunktur im Kreis Mettmann von der IHK Düsseldorf gesehen. Die Wirtschaft im Kreis Mettmann schätzt die Lage noch immer als gut ein, auch wenn zu Jahresbeginn und im Frühsommer ein noch positiveres Klima geherrscht habe. Der sogenannte Lageindikator ist von 35 Punkten zu Jahresbeginn und 44 Punkten im Frühsommer auf nunmehr 23 Punkte im Herbst gesunken. Die Betriebe im Kreis Mettmann rechnen zwar auch im Jahr 2013 mit einer Wachstumsabschwächung, befürchten aber keine Rezession.

Hinsichtlich der Beschäftigung ist über alle Branchen gesehen im kommenden Jahr ein Abflachen des Personalaufbaus, jedoch aktuell kein Abbau in Sicht.

2.1 Ausgangslage

Die Stadt Erkrath hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagements“ (NKF) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Zeitraum vom 02. bis zum 05.04.2012 geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von ca. 209,3 Mio. € aus. Hieraus wurde eine Ausgleichsrücklage mit ca. 24,2 Mio. € gebildet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich am 01.01.2008 auf ca. 36,5 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen lediglich rd. 0,4 Mio. €.

Auf Basis der erst im Sommer 2012 festgestellten Eröffnungsbilanz konnten die fehlenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 bisher noch nicht aufgestellt werden. Der letzte vom Rat festgestellte, noch kamerale Jahresabschluss datiert insofern vom 31.12.2007.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz im Sommer dieses Jahres ist es vorrangiges Ziel der Kämmerei, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 aufzustellen. Hierzu gehört auch die erstmalige Erstellung eines Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Erkrath zum 31.12.2010.

Mit dem am 18.09.2012 verkündeten „Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (NKFWG)“ wurden erhebliche Änderungen wirksam, welche sich insbesondere auf die noch nicht aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse auswirken.

Nach dem NKFWG werden die bislang noch nicht eingebrachten Jahresabschlüsse 2008 – 2011 vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister in der Entwurfsfassung bestätigt und nur noch dem Jahresabschluss 2011, der zu prüfen ist, beigelegt. Für die Jahresabschlüsse 2008 – 2010 würde somit die Zuleitung an den Rat, die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Erteilung des Testats und die Entlastung des Bürgermeisters entfallen.

Der Gesetzgeber will durch diese Verfahrensvereinfachung erreichen, dass alle Kommunen zügig eine einheitliche Basis erreichen, nämlich einen möglichst schnell und umfassend geprüften Jahresabschluss 2011 mit der Folge, dass die zukünftigen Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen aufgestellt werden könnten.

Im Rahmen dieser „Beschleunigung“ werden die Salden der Jahresabschlüsse 2008 - 2010 ohne jeglichen „formellen“ Prüfungsvorgang ins neue Jahr übernommen, die richtige Übernahme geprüft und erst der Jahresabschluss 2011 wieder einer vollständigen Prüfung unterzogen.

Unter Berücksichtigung dieses, auch von der Kommunalaufsicht beim Kreis Mettmann geforderten Verfahrens, ergibt sich für die Aufstellung der Jahresabschlüsse derzeit folgender, aktualisierter Zeitplan:

2008	April 2013 (Aufstellung elektronischer Entwurf)
2009	Juli 2013 (Aufstellung elektronischer Entwurf)
2010	Juli 2013 (Aufstellung elektronischer Entwurf)
2011	Dezember 2013 Einbringung, April 2014 Feststellung (incl. 2008-2010)
2012	Juni 2014 (Einbringung)
2013	Dezember 2014 (Einbringung)
2014	Juni 2015 (Einbringung)
2015	März 2016 (Einbringung)

Zum Gesamtabschluss 2010 ist anzumerken, dass sich hierzu die gesetzlichen Fristen trotz negativer Praxiserfahrungen nicht geändert haben. Trotzdem kann nach dem dargestellten Zeitplan und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten in der Kämmerei die Aufstellung des Gesamtabschlusses erst frühestens Ende 2013, auf Basis des ungeprüften Jahresabschlusses 2010, erfolgen.

2.2 Rückblick aus das Haushaltsjahr 2011

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 29.03.2011 verabschiedete Haushaltsplan sah ein Defizit von rd. 7,8 Mio. € im unausgeglichenen Ergebnisplan für das Jahr 2011 vor. Da die in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2010 aufgebraucht war, musste eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe des Defizites veranschlagt werden. Erst für das Jahr 2014 wurde wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.

Wie eingangs bereits erläutert, ist der Jahresabschluss 2011 bisher noch nicht auf bzw. festgestellt. Dennoch existieren Prognosen auf der Basis der bisherigen Buchungen, präzisiert durch aktuell absehbarer Abschlussbuchungen bzw. Abschreibungsläufe.

Auf dieser Basis ergibt sich für 2011 folgendes Bild:

Insbesondere die Steuereinnahmen, hier in besonderem Maße die Gewerbesteuer (+2,4 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1,2 Mio. €), bedingt durch die Erholung der Wirtschaft von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, entwickeln sich erfreulich positiv.

Neben einigen wenigen Mindererträgen konnten so insgesamt rd. 2,2 Mio. € Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsplan 2011 generiert werden.

Diese positive Entwicklung wurde maßgeblich durch rd. 3,6 Mio. € weniger Aufwand verstärkt. Allein in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen (-1,8 Mio. €) sowie der Personalaufwendungen (-1,1 Mio. €) wurde ein Großteil der gesamten Aufwandsreduzierung erwirtschaftet.

Das aktuell prognostizierte Ergebnis 2011 schließt mit einem Gesamtdefizit von rd. -2,5 Mio. € ab und verbessert sich damit um rd. 5,3 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung.

2.3 Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr 2012

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 13.03.2012 verabschiedete Haushaltsplan sieht gegenüber dem Haushalt 2011 ein auf rd. 6,5 Mio. € verringertes Defizit des Ergebnisplanes und damit wiederum eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in dieser Höhe vor. Mit einem ausgeglichenen Haushalt wurde erst für das Jahr 2015 gerechnet.

Auch im Rahmen der Haushaltsausführung deuten sich insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Verbesserungen gegenüber der Planung an und spiegelten somit auch die gute wirtschaftliche Entwicklung in 2011 und bis Mitte 2012 wider.

Diese positive Entwicklung konnte dagegen im Bereich der Aufwendungen nicht gesehen werden.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass sich das geplante Defizit 2012 voraussichtlich um bis zu 1/3 verringern wird. Die genaue Höhe ist aber aufgrund noch fehlender Abschlussbuchungen, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung ungewiss.

3. Haushaltsplanentwurf 2013

3.1 Ziele der Planung

Mit dem Haushaltsplan 2013 sollte einerseits das Defizit des Haushaltes 2012 und andererseits das im Rahmen der Finanzplanung im Haushalt 2012 für 2013 prognostizierte Defizit unterschritten werden, um einen zukünftig ausgeglichenen Haushalt einen großen Schritt näher zu kommen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden den Fachämtern im Rahmen der Planaufstellung 2013 Vorgaben zur Mittelanmeldung gemacht:

- Alle geplanten Ansätze waren kritisch zu überprüfen. Eine einfache Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde nicht akzeptiert. Die Ansätze 2013 sollten grundsätzlich nicht die Ansätze 2011 und 2012 überschreiten. Abweichungen waren zu begründen bzw. im Verfügungsbereich der Produktverantwortlichen zu kompensieren.
- Investive Maßnahmen, die in 2012 oder früher angemeldet, aber noch nicht begonnen wurden, waren vor Anmeldung hinsichtlich der weiteren Notwendigkeit zu überprüfen. Soweit eine Realisierung der Maßnahme weiterhin angestrebt wird, war die Maßnahme für den Haushaltsplanentwurf 2013 erneut anzumelden. Insofern wird eine Ermächtigungsübertragung von 2012 nach 2013 für noch nicht begonnene Maßnahmen nicht erfolgen.

- Für Investitionen ab 15.000 € soll durch das Fachamt vorab ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO durchgeführt werden. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach § 14 Abs. 2 GemHVO sind im Fachamt vorzuhalten.
- Erstmalig zum Haushaltsplan 2013 macht die Stadt Erkrath von der Ausnahmeregelung des § 13 Abs. 1 GemHVO Gebrauch. Verpflichtungsermächtigungen werden demnach nicht mehr einzeln angemeldet und veranschlagt, sondern die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung der investiven Auszahlungen des Finanzplanes in Gänze zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt. Ziel dieser Regelung ist eine erhebliche Reduzierung des bisherigen Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Verwaltung und Verlagerungen der Verpflichtungsermächtigungen.
- Bestandteil des Haushaltsplanes 2013 sind u.a. auch Ziele und Kennzahlen der Produkte. Die vorhandenen Eingaben und Beschreibungen waren ebenfalls zu prüfen und ggf. fortzuschreiben.

3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2013

Wie schon erläutert, spiegelt sich in den Haushaltsplänen und insbesondere in den Prognosen der ausstehenden Jahresrechnungen seit 2010 die wirtschaftliche Erholung durch eine verbesserte Ertragssituation, hier insbesondere die Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wider. So konnte auch für die Planung 2013 ff eine weitere Erhöhung der Steuererträge veranschlagt werden.

Bedingt durch die guten Steuereinnahmen und der damit einhergehenden gestiegenen Steuerkraft, sieht die 2. Modellrechnung zum GFG 2013 für die Stadt Erkrath keine Schlüsselzuweisungen (2012 noch 2,4 Mio. €) mehr vor. Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Erkrath im GFG 2013 erhöht sich um 4,5 Mio. € von 51,5 Mio. € auf nun rd. 56,0 Mio. € und liegt damit über der sogenannten Ausgangsmesszahl von 55,8 Mio. €. Die gestiegenen Steuererträge werden damit durch ausbleibende Schlüsselzuweisungen nahezu neutralisiert.

Die Planansätze im Bereich der Steuern basieren unverändert auf den vom Rat zum 01.01.2011 beschlossenen Hebesätzen in Höhe von:

210 v.H. für die Grundsteuer A
420 v.H. für die Grundsteuer B und
420 v.H. für die Gewerbesteuer

sowie auf der 2. Modellrechnung zum GFG 2013 des Landes NRW, der Steuererschätzung aus November 2012 (Regionalisierung) und den in der Ratssitzung vom 06.11.2012 geänderten Hundesteuersätzen.

Die Steigerungsdaten 2014 ff basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.

Negativ werden sich allerdings weiterhin die kontinuierlich steigenden Kosten für Strom, Gas, Wasser, Treibstoff etc. auf den städtischen Haushalt auswirken. Darüber hinaus steigen auch die Bauunterhaltungsaufwendungen, zumal 2012 mit kostenintensiven Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum Hochdahl begonnen wurde.

Mit dem Haushalt 2013 wird erneut ein in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der im Ergebnisplan ein Defizit von 7.033.810 € ausweist. Das ausgewiesene Defizit kann nur durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, also durch erneuten Verzehr des Eigenkapitals, gedeckt werden.

Das Planungsziel, das Defizit 2013 unter dem des Haushaltes 2012 zu halten, konnte ebenso nicht erreicht werden wie das Ziel, das noch in 2012 im Rahmen der Planung ausgewiesenen Defizit für 2013 (rd. -4 Mio. €) zu unterschreiten.

Ein ausgeglichener Haushalt wird erst am Ende des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung, voraussichtlich 2016, erreicht werden können.

3.3 Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge im Haushalt 2013 beträgt rd. 90,2 Mio. € und steigt demnach um rd. 3,5 Mio. € bzw. 4% gegenüber dem Vorjahr an.

Steuern und ähnliche Abgaben, Zeile 01

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen mit rd. 63,8 Mio. € die größte Ertragsposition im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar (Hinweis: alle Steuererträge werden nunmehr im Produkt 16 01 01 geführt).

Größte Einzelpositionen sind die Gewerbesteuer mit 29,1 Mio. € (+1,9 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (22,1 Mio. €, +2,1 Mio. €) und der Umsatzsteuer (2 Mio. €), die Grundsteuer B (7,7 Mio. €) sowie die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (2,4 Mio. €, +0,1 Mio. €).

Die Hebesätze der Grundsteuer A (210%) der Grundsteuer B (420%) und der Gewerbesteuer (420 %) wurden in 2011 erhöht und unverändert für das Jahr 2013 übernommen.

Die Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, ist schwer kalkulierbar. Insbesondere die noch nicht abgeschlossene Bankenkrise und die Staatsfinanzkrise in der Eurozone haben teilweise nicht vorhersehbare Auswirkungen auch auf die örtliche Wirtschaft. Die Kalkulation der Ansätze erfolgte daher mit Blick auf die aktuelle Entwicklung unter Heranziehung der Orientierungsdaten des Landes.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Zeile 02

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. €, was im Wesentlichen auf den bereits oben erläuterten Wegfall von Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.

Wesentliche Positionen sind die ertragsmäßige Auflösung der durch das Land NRW zur Verfügung gestellten Investitionspauschale in Höhe von 110.000 € (ca. 10 % im laufenden Jahr, der Rest wird in den Folgejahren über Ertrag aus Sonderposten nachgewiesen), die Schul- und Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,1 Mio. € und die Sportpauschale in Höhe von 0,1 Mio. € (zu 100 v.H. im laufenden Jahr) mit insgesamt rd. 1,4 Mio. €.

Die Landeszuweisungen für laufende Zwecke sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 170 T€ auf nunmehr rd. 5,8 Mio. €.

Sonstige Transfererträge, Zeile 03

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge belaufen sich auf Höhe des Vorjahres. Das geringere Ergebnis 2011 ist auf den Wegfall der Projekte und Angebote von Arbeit und Qualifizierung im Produkt 05 01 04 zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Zeile 04

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist nach den Steigerungen in Vorjahren ein geringer Rückgang um knapp 1% zu verzeichnen. Die veranschlagten Verwaltungsgebühren i.H.v. 905 T€ steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 32 T€ an, jedoch verringern sich die Benutzungsgebühren und Entgelte um rd. 215 T€ auf nunmehr 8,44 Mio. €. Dies ist größtenteils auf wegfallende Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten (gebührenfreies 3. Kindergartenjahr) zurückzuführen. Die wesentlichen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in den Bereichen der Abfallentsorgung (11 01 01, ca. 3,5 Mio. €), der Kindertagesstätten (06 01 01, ca. 1,4 Mio. €), der Notfallrettung (02 08 01, ca. 0,9 Mio. €) und dem Friedhofswesen (13 03 01 mit 0,6 Mio. €) veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Zeile 05

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden in 2013 um ca. 8 T€ geringer veranschlagt als im Vorjahr. Der Rückgang basiert auf geringeren Miet- und Pächterträge im Bereich Gebäudemanagement, im Produkt 01 12 01.

Über die Mieten und Pachten (0,5 Mio. €) hinaus sind 44 T€ Erträge aus dem Verkauf und 125 T€ für sonstige privatrechtliche Leistungen veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zeile 06

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen können gegenüber dem Vorjahr um rd. 125 T € auf nunmehr ca. 787 T€ gesteigert werden. Größte Einzelposition sind die Landeserstattungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen mit 300 T€ und der Asylbewerber mit 200 T€.

Darüber hinaus sind unter dieser Position die Verwaltungskostenerstattung des Abwasserbetriebes mit rd. 150 T€ sowie sonstige Erstattungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge, Zeile 07

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Art Sammelbecken für die Erträge dar, die nicht den übrigen Ertragsarten zugewiesen werden können. Als größte Positionen werden hier die ertragsmäßige Auflösung von Sonderposten (rd. 4 Mio. €) sowie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Erkrath GmbH (rd. 2,3 Mio. €) veranschlagt.

Neben den ordentlichen Erträge von rd. 90,1 Mio. € (Gesamtsumme in Zeile 10) sind folgende Finanzerträge in Höhe von 3,4 Mio. € veranschlagt.

Finanzerträge, Zeile 19

Die Finanzerträge 2013 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 525 T€. Die Steigerung ist allerdings nur auf eine geänderte Veranschlagung zurückzuführen.

Entgegen der Vorjahre werden die Beteiligungserträge hier nun „brutto“ veranschlagt, d.h. incl. der abzuführenden Kapitalertragssteuer. Diese ist mit rd. 0,5 Mio. € ebenfalls als Aufwand berücksichtigt.

3.4 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt 2013 beträgt rd. 99 Mio. € und steigt um rd. 4,9 Mio. € bzw. 5,2% gegenüber dem Vorjahr an.

Personalaufwendungen, Zeile 11

Die Personalaufwendungen steigen in 2013 um rd. 1,0 Mio. € auf aktuell 24,5 Mio. € an. Im Bereich der Personalaufwendungen werden neben den Aufwendungen für Beamte, tariflich Beschäftigte und Auszubildende auch die Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten sowie die - zunächst zahlungsunwirksamen - Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen dargestellt. Verschiebungen zwischen und Änderungen in den einzelnen Produkten können durch personelle Umsetzungen, neue Aufgabenzuteilungen, sonstige Personalwechsel und personenbezogenen Gründen bedingt sein.

Für weitergehende Informationen wird auf den als Anlage zum Haushalt zur Verfügung gestellten Stellenplan sowie auf die in den Produktbeschreibungen dargestellten Personalentwicklungen verwiesen.

Versorgungsaufwendungen, Zeile 12

Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beamten der Stadt Erkrath. Hierunter zählen auch die zu gewährenden Beihilfeaufwendungen. Diese Aufwendungen sind zentral in Produkt 01 08 01 veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt steigt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2012 um rd. 0,6 Mio. € (+2,6%) auf nunmehr 19,8 Mio. € an.

Die größten Positionen dieser Zeile sind in den Produkten 01 12 01 (Immobilienmanagement) sowie 12 01 01 (Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen) sowie im Schul-, Kinder und Jugendbereich zu finden.

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigt geringfügig auf nunmehr rd. 3,7 Mio. €. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind allerdings die kostenintensiven, mehrjährigen Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum Hochdahl Rankestraße (bis 2016 rd. 1,9 Mio. €, 03 01 03 und 03 01 04).

Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens konnte hingegen um über 150 T€ auf nunmehr 2,4 Mio. € gesenkt werden. Hier sind u.a. die Unterhaltung der Spiel- und Sportplätze (180 bzw. 120 T€), die Unterhaltung der Grünanlagen und Nachpflanzungen nach dem Baumkataster (430 bzw. 200 T€), die Erhaltung von

Straßen und Bürgersteigen (700 bzw. 250 T€) sowie die Unterhaltung von Brücken mit 150 T€ und der landwirtschaftlichen Wege mit 120 T€ veranschlagt.

Einen ebenfalls großen Anteil umfassen die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 5,6 Mio. €. Hier schlagen u.a. die gestiegenen Energiekosten zu Buche. Die Steigerung konnte in anderen Bereichen nahezu kompensiert werden, so dass die Gesamtsteigerung mit rd. 0,01 Mio. € sehr moderat ausfällt.

Etwa 5,9 Mio. € sind für Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen veranschlagt. Zu diesen Aufwendungen gehören auch die Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung (Produkt 11 01 01) in Höhe von rd. 3,2 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen, Zeile 14

Für das Jahr 2011 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von vorläufig rd. 5,8 Mio. € vorgesehen. Diese stellen den Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung, Schulen, Kindergärten usw.; Fahrzeuge und technische Anlagen insbesondere im Bereich Feuer- und Rettungswesen sowie Bauhof) dar. Die Werte können sich nach den noch festzustellenden Jahresabschlüssen noch geringfügig ändern.

Transferaufwendungen, Zeile 15

Die Transferaufwendungen 2013 steigen gegenüber 2012 um 2,5 Mio. € (+6,3%) auf nunmehr rd. 43,3 Mio. €.

Ein großer Teil der Transferaufwendungen (29 Mio. €) ist im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung (Produkt 16 01 01) veranschlagt.

Der Ansatz für die Kreisumlage macht mit rd. 22,9 Mio. € den wesentlichen Posten der Transferaufwendungen aus. Darüber hinaus stellt die Kreisumlage, nach dem Personalaufwand, mit einem Anteil von 23,3% an den gesamten ordentlichen Aufwendungen die zweitgrößte Position im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar.

Der Kreis hat mit der im Dezember 2012 erfolgten Beschlussfassung des Haushaltes 2013 den Kreisumlagehebesatz zwar gegenüber dem Entwurf von 41,8 %-Punkte auf nunmehr 40,8 %-Punkte gesenkt, im Vergleich zum Vorjahr macht dies jedoch aufgrund der in Erkrath gestiegenen Umlagegrundlagen im maßgeblichen Zeitraum 01.07.2011 – 30.06.2012 eine Mehrbelastung von rd. 0,35 Mio. € aus. Insgesamt will der Kreis Mettmann für 2013, trotz reduziertem Umlagensatz, rd. 6,7 Mio. € mehr Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten abfordern.

Die Ergebnisrechnung des Kreises berücksichtigte für das Jahr 2013 erneut eine planmäßige Rückführung von Eigenkapital i.H.v. rd. 8,8 Mio. €. Dies wurde möglich, da die Vorjahresergebnisse regelmäßig weitaus positiver abschlossen als geplant. Ursprünglich wurde in den Haushaltsjahren 2007 - 2010 eine Eigenkapitalmehrung sowie die entsprechende Liquidität von rd. 18,1 Mio. € letztendlich über die Kreisumlage erwirtschaftet.

Es bleibt abzuwarten, ob der Jahresabschluss 2012 und 2013 tatsächlich zu den geplanten defizitären Ergebnissen (-8,8 Mio. € / -8,8 Mio. €) führen oder die Haushaltsjahre wieder besser als geplant abgeschlossen werden können.

Zur weiteren Information über den Kreishaushalt wird auf die in der Sitzung des Rates am 06.11.2012 zur Verfügung gestellt gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2013 hingewiesen.

Neben der Kreisumlage sind an den Kreis Mettmann die Sonderumlagen für die Berufskollegs (0,6 Mio. €) und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1,2 Mio. €) abzuführen.

Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Erkrath am Fonds Deutsche Einheit belaufen sich für 2013 auf rd. 2,43 Mio. € bzw. 2,36 Mio. €

Die Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen steigen von rd. 4,1 Mio. € im Jahr 2012 um rd. 1,2 Mio. € (+29%) auf nunmehr 5,3 Mio. €. Auch im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse ist ein Anstieg um rd. 550 T€ auf nunmehr 8,6 Mio. € zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16

Der Bereich Sonstige ordentlichen Aufwendungen stellt eine Auffangposition für alle Aufwendungen dar, die einem anderen Bereich nicht zugewiesen werden können.

Zwar steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um knapp 0,9 Mio. € gegenüber 2012, doch ist dies hauptsächlich auf die diesjährige Bruttoveranschlagung der Finanzerträge und die hier dann in Ansatz gebrachte Kapitalertragssteuer zurückzuführen (siehe auch Erläuterung zu Zeile 19)

Weiter veranschlagt sind: Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (0,3 Mio. €), Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (0,3 Mio. €), Mieten und Pachten (0,45 Mio. €) sowie Geschäftsaufwendungen mit 1,7 Mio. €

Neben den ordentlichen Aufwendungen von rd. 98,3 Mio. € (Gesamtsumme in Zeile 17) sind folgende Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € (Zeile 20) veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Zeile 20

Der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen konnte gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist das derzeit günstige Zinsniveau, das sich einerseits bei den Liquiditätskrediten und andererseits auch bei bestehenden, aber an die günstigeren Konditionen angepasste Investitionskredite bemerkbar macht.

3.5 Finanzrechnung / Investitionen

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt auch im Jahr 2013 mit einem deutlichen Defizit in Höhe von 5,8 Mio. € ab. Dies setzt die Entwicklung der letzten Jahre fort. Es lässt sich auch für das Jahr 2013 ein hoher Liquiditätsbedarf feststellen, der nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden kann.

Bereits zum Haushaltsplan 2010 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50 Mio. € festgesetzt. Diese Höhe wird auch für den Haushalt 2013 beibehalten.

Für die geplanten Investitionen von rd. 11,6 Mio. € reichen die geplanten Zuwendungen und Einzahlungen i.H.v. 5,1 Mio. € bei weitem nicht aus. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für 2013 auf 6.563.324 € festgesetzt.

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass die Fachämter im Rahmen der Mitelmanmeldung Investitionen aus Vorjahren, die noch nicht begonnen wurden, erneut anmelden mussten und sich insofern auch der hohe Bedarf an investiven Auszahlungen erklärt.

In 2013 und im Finanzplanungszeitraum bis 2016 sind folgende, größere Investitionen (ab 500 T€) vorgesehen:

1. Fahrzeug/Gerätebeschaffung Bau-/Betriebshof, Produkt 01 06 02
0,5 Mio. € in 2013
2. EDV Vernetzung öffentlicher Gebäude, Produkt 01 10 01
0,5 Mio. € 2013
3. Grunderwerb, Produkt 01 13 01
0,6 Mio. € in 2013 und 0,75 Mio. € bis 2016
4. Fahrzeug/Gerätebeschaffung Feuerwehr, Produkt 02 07 01
0,6 Mio. € in 2013 und 1 Mio. € bis 2016
5. Feuer- und Rettungswache Hochdahl, Produkt 02 07 01
1,96 Mio. € 2013 und 12,2 Mio. bis 2016
6. Bau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath, Produkt 02 07 01
0,4 Mio. € in 2013 und 1,9 Mio. € bis 2015
7. Neubau Pavillion GS Regenbogenschule, Produkt 03 01 01
0,7 Mio. € 2013
8. Erschließung/Löschwassert. Bessemerstr., Produkt 02 07 01/12 01 01
0,75 Mio. € 2013 und 0,3 Mio. € 2014
9. Brücken, Produkt 12 01 01
0,5 Mio. € 2013 und 0,5 Mio. € 2014 und 2015
10. Ausbau Morper Allee, Produkt 12 01 01
10 T€ in 2013 und 0,6 Mio. € bis 2015

Weitere Informationen können den Teilfinanzplänen A und B der angegebenen Produkte entnommen werden.

3.6 Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2016

Erst der Ergebnisplan für das Jahr 2016 sieht wieder einen ausgeglichenen Haushalt vor. Schwierig gestaltet sich die Kalkulation der Steuererträge und insbesondere der Kreisumlage. Der Haushalt des Kreises sieht für die Planungsjahre 2014 bis 2016 einen nur geringfügig, um rd. 1 Mio. € jährlich steigenden Kreisumlagebedarf von letztendlich 297,2 Mio. € in 2016 vor.

In den letzten Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass bei Aufstellung des Haushaltes immer mehr Kreisumlage abgefordert wurde. Darüber hinaus stellt es sich aktuell schwierig dar, die Umlagegrundlagen der Stadt Erkrath und vor allem die für den gesamten Kreis Mettmann für den Zeitraum 2014 bis 2016 vorherzusagen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der extrem stark steigenden Umlagegrundlagen der Stadt Monheim a. R., bedingt durch die Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer und damit verbundene Neuansiedlungen. Für die Planungsjahre wurde daher zur Ansatzermittlung zum Großteil auf die Orientierungsdaten des Landes zurückgegriffen.

4. Chancen und Risiken

Der Haushaltsplanentwurf 2013 der Stadt Erkrath wird am 11.12.2012 in den Rat eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Beschlussfassung ist in der Sitzung des Rates am 14.03.2013 erfolgt.

Die beschlossene Fassung des Haushaltsplanes ist zwar genehmigungsfähig, es darf hierbei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass weiterhin der Haushalt nicht ausgeglichen ist und das hohe Defizit nur durch Reduzierung der Allgemeinen Rücklage, also durch Inanspruchnahme des Eigenkapitals, gedeckt werden kann.

Der Eigenkapitalverzehr der Stadt Erkrath stellt sich seit Einführung von NKF aktuell wie folgt dar:

	Prognose 2008 EUR	Prognose 2009 EUR	Prognose 2010 EUR	Prognose 2011 EUR	Fort. Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	
Jahresergebnis 2008 bis 2011 = Prognose	-5.606.000	-13.565.000	-7.831.000	-2.339.344	-7.270.043	-7.033.810	-5.243.292	-2.844.208	92.741	
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	24.159.424	18.553.424	4.988.424	0	0	0	0	0	
	Verringerung (-)	5.606.000	13.565.000	7.831.000						
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	92.741	
	Schlussbestand	18.553.424	4.988.424	0	0	0	0	0	92.741	
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	185.107.147	185.107.147	185.107.147	182.264.571	179.925.227	172.655.184	165.621.374	160.378.082	157.533.874
	Verringerung (-)			2.842.576	2.339.344	7.270.043	7.033.810	5.243.292	2.844.208	0
	Verringerung (in %)			1,54%	1,28%	4,04%	4,07%	3,17%	1,77%	0,00%
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	185.107.147	185.107.147	182.264.571	179.925.227	172.655.184	165.621.374	160.378.082	157.533.874	157.533.874

Die Finanzsituation der Stadt Erkrath bedingt, dass zusätzliche Aufwendungen kaum möglich sind. Die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen standen unter der Zielsetzung der Aufwandsreduzierung. Soweit weitere, insbesondere freiwillige Aufwendungen für den Haushaltsplan 2013 beantragt wurden, sollten gleichzeitig Reduzierungsvorschläge an anderer Stelle aufgezeigt werden.

Insgesamt wurde dennoch das Defizit gegenüber dem Entwurf des Ergebnisplanes 2013 um rd. 650 T€ auf nunmehr rd. 7,03 Mio. € erhöht.

Die Tatsache, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 noch nicht verabschiedet ist und sich auf Seiten des Kreises Mettmann die Entwicklung der Transferaufwendungen im Finanzplanungszeitraum derzeit schlecht einschätzen lässt, macht deutlich, dass die aufgestellte Planung für den Finanzplanungszeitraum mit Fragezeichen zu versehen ist.

Die gesamte Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der so wichtigen Gewerbesteuer, ist ebenfalls schwer kalkulierbar. Die noch nicht abgeschlossene Bankenkrise wurde von einer Staatsfinanzkrise in der Eurozone abgelöst. Erhebliche Finanzmittel des Bundes werden hier wohl erforderlich werden.

Auch die ausgeweitete Bundesbeteiligung - z.B. an den Grundsicherungskosten im Alter - hat im Ergebnis nicht zur erhofften Entlastung geführt. Im Gegenteil, der Kreis Mettmann, der in Genuss dieser um rd. 9 Mio. € erhöhten Bundesmittel kommt, hat im Entwurf des Kreishaushaltes 2013 nicht einen geringeren sondern einen um 6,7 Mio. € erhöhten Umlagenbedarf angemeldet.

Nicht kalkulierbar ist auch die weitere Entwicklung der Wirtschaft in Erkrath. Ob die aktuellen Steigerungsraten beibehalten oder sogar ausgebaut werden können, bleibt abzuwarten. Durch Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, gestützt auch durch personelle Verstärkung, soll der Wirtschaftsstandort Erkrath sowohl für bereits ansässige Unternehmen als auch potentielle neue Unternehmen durch Optimierungen im Bestand attraktiver werden.

Die mittlerweile konkreteren Überlegungen des Landes zur Einführung einer sogenannten Solidarumlage (für Kommunen, die wie Erkrath keine Schlüsselzuweisungen erhalten), die zur Finanzierung von Hilfen für überschuldete Kommunen herangezogen werden soll, bergen darüber hinaus ebenfalls ein gewisses Risiko.

Auch die hohen Liquiditätskredite der Stadt Erkrath beinhalten nicht zu unterschätzende Risiken. Zwar ist kurzfristig nicht mit starken Veränderungen der Zinssätze zu rechnen, doch mittel- und langfristig kann niemand steigende Zinsen und damit einhergehend stärkere Belastungen des Haushaltes ausschließen.

NKF Haushaltsausführungsverfügung der Stadt Erkrath

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden. Soweit ein Auftragswert von 1.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor einer Preisanfrage im Rahmen der freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Der Haushalt ist in Produkte gegliedert, ein Produkt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan.
4. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden nachfolgende Budgetringe gebildet. In den Budgetringen ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Positionen des Budgetrings sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes bilden einen Budgetring.
 - Ausgenommen hiervon sind Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen, Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen, Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung sowie die bilanziellen Abschreibungen.
 - Für Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen sowie Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Personalamt.
 - Für Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das städtische Immobilienmanagement.
 - Für Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das städtische Immobilienmanagement. Ausgenommen hiervon sind die städtischen Kindertageseinrichtungen.
 - Für Bilanzielle Abschreibungen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Kämmerei.
5. Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind nicht Bestandteil der Budgetringe und nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 15 GemHVO).
6. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

7. Die Stadt Erkrath macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 13 GemHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
8. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.
9. Für Investitionen ab 15.000 € ist durch das Fachamt vor Veranschlagung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO durchzuführen. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach § 14 Abs. 2 GemHVO sind im Fachamt vorzuhalten.
10. Bestandteil des Haushaltsplanes 2013 sind u.a. auch Produktblätter bzw. -beschreibungen. Die darin enthaltenen Angaben, z.B. Ziele und Kennzahlen, sind stetig zu prüfen und ggf. fortzuschreiben.